



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 20

Jahrgang 39
15. August 2013

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 102, Buchholzer Wald 68“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 102, Buchholzer Wald 68" vom 16. Juli 2013 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 54, Flurstücke 29, 30, 69 und Flur 55 Flurstück 21 (Alter Bestand), ist am 20. Juli 2013 unanfechtbar geworden. Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 102, Buchholzer Wald 68“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 25. Juli 2013

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 105, Buchholzer Wald 71“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 105, Buchholzer Wald 71" vom 30. Juli 2013 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 54, Flurstück 20 und Flur 55 Flurstücke 13,207 und 241 (Alter Bestand), ist am 1. August 2013 unanfechtbar geworden. Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 105, Buchholzer Wald 71“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem

Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 6. August 2013

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Behördliche Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz, § 152 Landeswassergesetz und § 3 ff des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Planfeststellung für das Gewässerausbauvorhaben „Renaturierung Bungtbach - III. Bauabschnitt - Stiegerfeldstraße bis Hardterbroicher Straße“ in Mönchengladbach

Die Untere Wasserbehörde der Stadt Mönchengladbach hat mit Beschluss vom 05.08.2013 den von der NEW AG am 04.02.2013 vorgelegten Plan für die Renaturierung des Bungtbachs, III. Bauabschnitt zwischen Hardterbroicher Straße und Stiegerfeldstraße in Mönchengladbach nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 100 und § 152 Landeswassergesetz (LWG NRW) sowie §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) und § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVP) - jeweils in der derzeit geltenden Fassung - festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss mit einer Rechtsmittelbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG NRW für die Dauer von zwei Wochen in der Zeit vom

02. September 2013 bis einschließlich

16. September 2013

bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement, Geodatenzentrum, Rathaus Rheydt, Eingang G (Karstadtgebäude), 2. Etage, Zimmer 2004, Markt 11, 41236 Mönchengladbach, während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 07:45 bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Donnerstag von 7:45 bis 16:30 Uhr und Freitag von 07:45 bis 11:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, den bekannten Betroffenen und denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie den Trägern öffentlicher Belange und den anerkannten Naturschutzvereinigungen, die im Verfahren eine Stellungnahme abgegeben haben, individuell zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist, also mit Ablauf des 16.09.2013, gilt der Beschluss gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt. Gegenüber denjenigen Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsmittelfrist.

Innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides kann beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erhoben werden.

Stadt Mönchengladbach, 05. August 2013
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung
Im Auftrag

gez.
Weinthal
Stellv. Fachbereichsleiterin

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Drei EKG /Defibrillator Systeme der Firma Zoll, X-Serie

Aufteilung in Lose:
Nein

Nebenangebote sind:
nicht zugelassen

Ausführungsfrist:
4. Quartal 2013

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Wellen, Telefon 02166 9989-2455

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 14.08.2013 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail

sabine.schueller@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 3704.0000.0974 zu überweisen. Die Abgabe/der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage eines Nachweises der Überweisung. Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
19.08.2013, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach FB 12.20
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:
keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Verpflichtungserklärung ILO
- Verpflichtungserklärung Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
20.09.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§ 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Feuerwehr -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Wegweisende Beschilderung in Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Liefern und montieren von Wegweisern, einschließlich Maste und Fundamente in Mönchengladbach

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
Oktober - Dezember 2013

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Kunze, Telefon: 02161/25-9050

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559/E-mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 7,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
29.08.2013, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVG-NRW)

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:

80 % Preis
20 % technischer Wert

Bindefrist:

09.10.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünflächen und Friedhöfe -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Städtische Friedhöfe

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von zwei Kleintransportern für die Friedhöfe Uedding und Giesenkirchen

Aufteilung in Lose:

2 Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Kleintransporter für Friedhof Uedding
Kleintransporter für Friedhof Giesenkirchen

Angebote sind möglich für:

alle Lose

Ausführungsfrist:

Herbst / Winter 2013

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Mosig, Telefon: 02161/25-6812

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

04.09.2013, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

keine

Zuschlagskriterien:

90 % Preis
10 % Kundendienst und technische Hilfe

Bindefrist:

03.10.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünflächen und Friedhöfe -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von zwei LKW Nutzfahrzeugen inkl. Mulden

Aufteilung in Lose:

3 Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1 Fahrgestell
Los 2 Hakenlift
Los 3 Mulden

Angebote sind möglich für:

alle Lose

Ausführungsfrist:

Winter 2013/2014

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Mosig, Telefon: 02161/25-6812

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).
Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-

8559/E-mail
Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@
moenchengladbach.de
angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

17.09.2013, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:

90 % Preis
10 % Kundendienst und technische Hilfe

Bindefrist:

22.10.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem.

§ 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünunterhaltung, kommunaler Forst -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von 53 Fässern (ca. 200 Liter /je Fass) Sonderkraftstoff, frei Verwendungsstelle

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Okt/Nov 2013

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Ring, Telefon: 02161/25-6839

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8501).

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161/25-8559/E-mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

05.09.2013, 11.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

Der Sonderkraftstoff muss im Stadtgebiet Mönchengladbach vom AG weiter transportfähig sein (im ca. 200 Liter-Gebinde), lt. GGVSEB- unter Beachtung der Kleinmengenregelung, dieser Nachweis ist zwingend dem Leistungsverzeichnis beizufügen (Sicherheitsdatenblatt). Der angebotene Sonderkraftstoff muss Arbeits- und umweltfreundlich sein, eine Reduzierung der Belastung f. Mensch und Umwelt muss gewährleistet werden. Es sollen nur Sonderkraftstoffe angeboten werden die vom KWF anerkannt und getestet wurden, mit KWF - Prüfnummer.

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

17.10.2013

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der Gebäudereinigung der Stadt Mönchengladbach - GSM

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 03.07.2013 den Jahresabschluss 2012 der Gebäudereinigung der Stadt Mönchengladbach (GSM) vom 26.04.2013 festgestellt. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von 733.499,09 € wird in voller Höhe dem Haushalt gutgeschrieben, sodass eine Entlastung in dieser Höhe im Rechnungsjahr 2013 wirksam wird.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Rathaus Rheydt, Sparkassengebäude, Harmoniestraße 25, 3. Etage, Zimmer 317, während der täglichen Bürozeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW), 44608 Herne, als gesetzlicher Bilanzprüfer hat mit Verfügung vom 17.07.2013 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Abschließender Vermerk der GPANRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gebäudereinigung der Stadt Mönchengladbach. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Abstoß & Wolters OHG, Mönchengladbach, bedient.

Diese hat mit Datum vom 26.04.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der „Gebäudereinigung der Stadt Mönchengladbach“ (GSM), Mönchengladbach, für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 laufende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes

Nachruf

Am 19. Juli 2013 verstarb plötzlich und unerwartet im Alter von 48 Jahren

Frau Iris Quack

Die Verstorbene war seit dem 1. August 1981 bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach tätig. Ihr Einsatz erfolgte zuletzt beim Fachbereich Weiterbildung und Musik in der Musikschule.

Wir verlieren mit ihr eine Mitarbeiterin, die sich durch Fleiß, Pflichtbewusstsein und Fachkompetenz unsere Wertschätzung im besonderen Maße erworben hat.

Bei Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen war sie als hilfsbereite Kollegin besonders geschätzt und auf Grund ihrer vorbildlichen menschlichen Qualitäten geachtet und beliebt.

Ihr Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Für die Stadt Mönchengladbach

Bernd Kuckels
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Roswitha Mirbach
Personalratsvorsitzende

der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSM. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Abstoß & Wolters OHG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen

durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 17.07.2013

GPANRW

Im Auftrag

Matthias Middel (Siegel)

Vorstehende Feststellungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 25.07.2013

Hanns-Joachim Schmitz
Betriebsleitung



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 24.
Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzel Exemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und Service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Druckerei Spanier GmbH, 41238 Mönchengladbach.

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500030774

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 31. Oktober 2013, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 31. Juli 2013

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 30. Juli 2013 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3402433654

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 31. Juli 2013

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand